



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans „Bachmehring Südost“
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 06.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bachmehring Südost“ beschlossen und vom 21.09.2023 bis 23.10.2023 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Für den auf Grundlage der Beschlüsse vom 14.11.2023 überarbeiteten Bebauungsplan (Stand 09.01.2024) wurde die Verwaltung beauftragt das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Stand 09.01.2024 bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sind in der Zeit vom

01. Februar 2024 bis einschl. 01. März 2024

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.eiselfing.de> unter der Rubrik: Unser Eiselfing/Bauen/Laufende Bauleitplanverfahren bzw. der Adresse <https://www.eiselfing.de/unser-eiselfing/bauen/laufende-bauleitplanverfahren> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Eiselfing > laufende Bauleitplanverfahren oder



über die HeimatApp,

Neuigkeiten,

einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch Wohnen, Arbeiten, Erholung	Erholungseignung des Gebiets Immissionsschutz
Arten Pflanzen und Tiere	Auswirkungen auf geschützte Tiere und Pflanzen, geschützte Lebensräume, Eingriffe in Natur und Landschaft Arten- und naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Boden	Bodenbeschaffenheit und Versickerungsfähigkeit
Wasser	Versickerungsfähigkeit des Bodens, Hochwassergefahr Starkregenereignisse, Grundwasser
Landschaftsbild	Schutzwürdigkeit und Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Kompensation landschaftlicher Eingriffe: Ortsrandeingrünung
Klima und Luft	Informationen zu Klimaauswirkungen Klimaökologie, Luftaustausch, Erhitzung, Kaltluftprozessgeschehen
Kultur- und Sachgüter	Denkmäler
Fläche	Flächenversiegelung, Flächeninanspruchnahme

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Rosenheim
Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen könne während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@eiselfing.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, im Erdgeschoss ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eiselfing:

<https://www.eiselfing.de/communique-news/news/kategorie-11>

eingestellt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 24.01.2024

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 24.01.2024

Gemeinde Eiselfing

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister